

Amtsblatt

für die
Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf
und ihre Mitgliedsgemeinden



MITGLIEDSGEMEINDEN:

ARHOLZEN DEENSEN DIELMISSEN EIMEN ESCHERSHAUSEN HEINADE HOLZEN LENNE LÜERDISSEN STADTOLDENDORF WANGELNSTEDT

Jahrgang 2020

Nr. 2

Stadtoldendorf, den 26.02.2020

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
4	Haushaltssatzung der Gemeinde Lenne vom 11.12.2019 und Bekanntmachung vom 05.02.2020	6
5	Bebauungsplan Nr. 7 „Wiesenweg“ der Gemeinde Deensen vom 18.02.2020	8

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Lenne für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 58 i. V. m. §112 und § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Lenne in der Sitzung am 11.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	426.300 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	480.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	391.300 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	425.100 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	20.500 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	391.300 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	445.600 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 65.200 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.

2. Gewerbesteuer	350 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Die Wertgrenze oberhalb derer für Investitionen von erheblicher Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vorzunehmen ist, wird festgesetzt auf 50.000 €.

Lenne, den 11.12.2019

gez. Steenbock

(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 27.02. bis zum 06.03.2020

während der Öffnungszeiten in Zimmer 15 des Rathauses Stadtoldendorf sowie im Büro der Gemeinde Lenne, Lennetalstr. 11, 37627 Lenne, montags und donnerstags in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lenne, 05.02.2020

gez. Steenbock

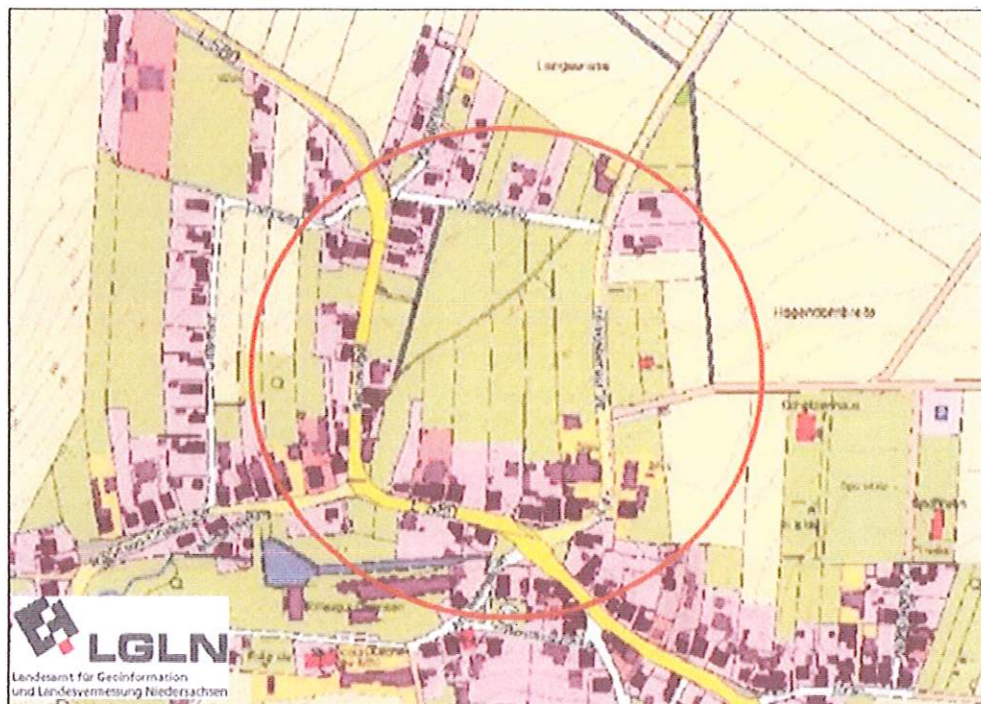
(Bürgermeister)

Gemeinde Deensen

Samtgemeinde Eschershausen - Stadtoldendorf
-Landkreis Holzminden-



Bebauungsplan Nr. 7 „Wiesenweg“



Übersichtsplan M. 1: 5000

Der Rat der Gemeinde Deensen hat in seiner Sitzung am 05.02.2020 den Bebauungsplan Nr. 7 „Wiesenweg“, gem. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der bebauten Ortslage Deensen und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Südlich und westlich verläuft die Landesstraße L 580 („Ernst-Reuter-Straße“ bzw. „Bahnhofstraße“) mit straßenbegleitender Bebauung. Nördlich begrenzt der Wiesenweg das Plangebiet, der ebenfalls Bestandsbebauung erschließt.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der **Gemeinde Deensen, Am Alten Born 5, 37 627 Deensen** öffentlich aus und kann dort während der Dienststunden oder nach gesonderter Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten von jedermann eingesehen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte gern. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren. Dieses Verfahren konnte angewandt werden, da die festgesetzte Grundfläche unter 20.000 m² liegt, durch den Bebauungsplan keine neuen Vorhaben zulässig werden, die einer UVP-Pflicht unterliegen und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH- und Vogelschutzgebieten gegeben sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung gern. § 215 BauGB dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Deensen schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemeinde Deensen, den 18.02.2020

Der Bürgermeister

